



Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

1. Vorbemerkung

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region.

2. Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure

2.1. Grundsätze für die Förderung

Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und das ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region Pfälzerwald plus stärken.

Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch den LAG-Vorstand anhand der aktuell geltenden Auswahlgrundlage (s. Anlage 1) getroffen.

Das Projekt muss nach dieser Auswahlgrundlage mindestens 15 Punkte erreichen.

Lokale Akteure reichen ihre Anfragen auf Förderung anhand des dafür vorgesehenen Formulars (s. Anlage 2) bei der LAG ein. Das Formular ist an das LEADER-Regionalmanagement zu adressieren. Ein lokaler Akteur kann während der gesamten LEADER-Programmperiode (2014-2020) maximal drei Mal eine Förderung im Bereich „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ erhalten.

Erfüllt ein Projekt alle nötigen Fördervoraussetzungen wird zwischen LAG und lokalem Akteur eine Zielvereinbarung geschlossen (s. Anlage 3). Die Nachweisführung erfolgt anhand eines Durchführungsberichts.

2.2. Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

Förderinhalt sind gemeinnützige Anliegen gemeinnütziger Organisationen, NGO oder Gruppen nicht organisierter Menschen (z.B. Bürgerinitiativen ohne Vereinsstatus).

Projekte zu allen Handlungsfeldern der LILE der LEADER-Region LAG Pfälzerwald plus sind möglich.

Von der Förderung ausgeschlossen sind wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeiten eines Unternehmens und die Begünstigung von Unternehmen oder einzelnen Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV). Ebenso verhält es sich mit Veranstaltungen bzw. Einzelprojekten parteipolitischer Initiativen, die ebenfalls keine Förderung erhalten können.



Des Weiteren werden folgende Einzelprojekte von der Förderung ausgeschlossen:

- Grillfeste
- Schüleraustausch

2.3. Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

Folgende lokale Akteure können eine Förderung erhalten:

- Gemeinnützige Organisationen
- Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO)
- Gruppe nicht organisierter Menschen

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Politische Parteien
- Kommunale Körperschaften
- Privatwirtschaftliche Unternehmen

2.4. Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt 1.500 € pro Einzelprojekt. Eine Förderung von 100% des Projekts ist möglich.

Die Unterscheidung in Standard- und Premiumförderung nimmt die LAG Pfälzerwald plus anhand ihrer Querschnittsziele vor. Trägt ein Bürgerprojekt zu mindestens zwei Querschnittszielen bei, kann es eine Premiumförderung, d.h. 2.000 € pro Einzelprojekt, erhalten.

Die Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag vorab auf Basis eines Kostenplans für das Einzelprojekt von der LAG entschieden. **Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.**

3. Inhalte der Zielvereinbarung¹ zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Die Zielvereinbarung umfasst mindestens folgende Regelungen:

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes in Stichpunkten (übernommen aus dem Einreichungsformular),
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojekts,

¹ Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.



- Aussagen zur Höhe der Unterstützung der LAG (inklusive Kostenplan aus dem Einreichungsformular),
- Vorgaben zur Abgabe eines Durchführungsberichts mit nachvollziehbarer Dokumentation sowie
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs.

3.1. Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

Der lokale Akteur hat über das geförderte Bürgerprojekt einen Durchführungsbericht zu erstellen. Dieser muss Nachweise über die Durchführung gemäß der eingereichten Beschreibung des Projekts enthalten. Dazu gehören:

- Rechnungen bzw. ähnliche Belege durch die die veranschlagten Kosten entstanden sind
- Kurzzusammenfassung der Umsetzung mit Aussagen zu Durchführbarkeit des Projekts und Abweichungen von geplanten Maßnahmen
- Presseberichte zum Projekt
- Fotos und weiteres Informationsmaterial, die die LAG für ihre Pressearbeit im Sinne von LEADER verwenden darf

Welche Nachweise im konkreten Bürgerprojekt zu erbringen sind, werden in der Zielvereinbarung festgelegt.

3.2. Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag

Die LAG kann grundsätzlich maximal einen Zahlungsantrag pro Jahr an die ADD stellen. Vorlagefrist ist der 15. November des Jahres. Im Zahlungsantrag werden alle unterstützten Einzelprojekte gebündelt und entsprechend der Vorgaben eingefügt. Neben dem Rechnungsblatt sind auch die Zielvereinbarungen sowie die Durchführungsberichte mit dem Begünstigten dem Zahlungsantrag beizufügen (vgl. 3.1).

Zudem muss die LAG die geleisteten Zahlungen an die Begünstigten nachweisen (bspw. Kontoauszug).



Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

Projektname: _____

Antragsteller: _____
 Organisation, bzw. Vorname und Name

1. Mindestanforderungen an das Vorhaben <i>(bei einer oder mehreren Negativbewertungen kann das Vorhaben nicht gefördert werden)</i>	Ja	Nein
1. Leistet das Projekt einen Beitrag zur Umsetzung der LILE?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Ein Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entspricht der Projektträger der im Aufruf angesprochenen Zielgruppe?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wird der Förderzeitraum beachtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Liegt eine klare Projektbeschreibung vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Dient das Projekt hauptsächlich der Entwicklung innerhalb der Region?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Wird die Bevölkerung der LEADER-Region eingebunden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

2. Ergänzende Anforderungen	erreichte Punkte
1. Leistet das Projekt einen Beitrag zu mehreren Handlungsfeldern? <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt leistet einen Beitrag zu mehreren SMART-Zielen eines Handlungsfeldes (5 Punkte) • Das Projekt leistet einen Beitrag zu SMART-Zielen von mindestens zwei Handlungsfeldern (10 Punkte) 	
2. Wie ist die Wirkung der geschaffenen bzw. weiterentwickelten Angebote/Infrastrukturen zu bewerten? <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt wirkt innerhalb der Gemeinde (5 Punkte) • Das Projekt wirkt innerhalb der Region (10 Punkte) 	



<p>3. Wie ist das Projekte mit Blick auf die nachhaltige und strategische Entwicklung der Region zu bewerten? • Das Projekt greift Ideen oder Vorschläge aus regionalen Strategiepapieren auf (5 Punkte)</p>	
<p>4. Welche Zielgruppen werden aktiv und nachweisbar in die Projektumsetzung einbezogen? • Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Frauen, ehrenamtlich Tätige, mobilitätseingeschränkte Personen, Migranten (1 Punkt pro Zielgruppe, also maximal 6 Punkte)</p>	
<p>5. Verbessert das Projekt die Kooperation innerhalb der Region? • Der lokale Akteur kooperiert mit mindestens einem regional bedeutsamen Akteur (5 Punkte) • Das Projekt beinhaltet Maßnahmen zu innerregionalen Vernetzung (10 Punkte)</p>	
<p>Erreichte Punktzahl (von maximal 41 Punkten. Es müssen mindestens 15 Punkte erreicht werden)</p>	

<p>3. Ergänzende Anforderungen zum Erhalt von Premiumförderung (Das Bürgerprojekt muss zu zwei Querschnittszielen beitragen, um eine Premiumförderung erhalten zu können.)</p>	Ja	
Ist Barrierefreiheit beim Projekt gegeben?	<input type="checkbox"/>	
Spricht das Projekt bestimmte soziale Gruppen an?	<input type="checkbox"/>	
Leistet das Projekt einen Beitrag zum Klimawandel/Umweltschutz?	<input type="checkbox"/>	
Ist die Projektidee für die Gemeinde/Region innovativ?	<input type="checkbox"/>	
Wird nach Umsetzung des Projektes ein Beitrag zur regionalen Wertschöpfung erreicht?	<input type="checkbox"/>	
Fördert das Projekt die regionale Vernetzung?	<input type="checkbox"/>	
<p>Das Bürgerprojekt kann Premiumförderung beantragen</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>

 Ort, Datum

 Unterschrift der/des LAG-Vorsitzenden



Projektname	
Antragsteller	<hr/> Vorname und Name <hr/> Straße und Haus-Nr. <hr/> PLZ und Ort <hr/> Telefon <hr/> E-Mail-Adresse
Weitere Beteiligte	
Kurzbeschreibung des Projektes	
Gesamtkosten des Projektes	
Umsetzungszeitraum	

Anlagen:

Kostenaufstellung nach Kostenpositionen

**Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Pfälzerwald plus
– Zielvereinbarung –**



Zwischen der LAG Pfälzerwald plus (Vorhabenträger)

und

dem lokalen Akteur (Begünstigter): _____

wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:

1. Beschreibung des geplanten Einzelprojektes

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)

2. Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes

Beginn:

Abschluss:

3. Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG Pfälzerwald plus beträgt _____ EUR

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens _____ bei der Geschäftsstelle der LAG abzurufen.

4. Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG ist ein Durchführungsbericht erforderlich.

Folgende Inhalte und Anlagen muss dieser Bericht enthalten (Zutreffendes wird angekreuzt):

	Kurzzusammenfassung der Umsetzung
	Rechnungen bzw. ähnliche Belege
	Pressebericht/e
	Fotos und weiteres Informationsmaterial (können von der LAG Pfälzerwald plus unter Nennung des Urhebers für die Pressearbeit im Sinne von LEADER verwendet werden)
	Teilnehmerliste der Veranstaltung



5. Weitere Regelungen

Zutreffende Regelungen werden angekreuzt

	<p>Sollte das geplante Bürgerprojekt aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. Unwetter) erst verzögert stattfinden können, ist das Projekt innerhalb eines Monats nach geplanter Durchführung umzusetzen. Die LAG Pfälzerwald plus ist von eventuellen Verschiebungen im Zeitplan schriftlich (per E-Mail oder auf dem Postweg) in Kenntnis zu setzen.</p>
	<p>Handelt es sich um ein teilnehmerbezogenes Bürgerprojekt, bei dem die kalkulierte Teilnehmerzahl um mehr als 20% unterschritten wurde, ist die LAG innerhalb einer Woche nach Umsetzung des Projektes zu informieren.</p> <p>In diesem Fall behält sich die LAG Pfälzerwald plus vor, Ausgleichsmaßnahmen mit dem Begünstigten auszuhandeln, sofern diese keine Mehrkosten im Vergleich zur ursprünglichen Kostenkalkulation bedeuten.</p>

Datum und Unterschrift
Projektverantwortliche/r

Datum und Unterschrift
LAG-Vorsitzende/r